

Wissenschaftliche Ethik im Studium

von Prof. Dr. Hilke Günther-Arndt

In den Zeitungen und im Fernsehen ist öfter davon die Rede: "Googeln statt Forschen". Was ist damit gemeint?

Die Möglichkeiten im Internet schnell und ohne Mühe Informationen durch Eintippen in die Suchzeile von Google oder einer anderen Suchmaschine zu erhalten, verführt dazu, diese Informationen mittels der "Copy & Paste"-Funktion schnell in eigene Dateien zu 'transferieren' und sie dann als seine eigenen Gedanken auszugeben. Hier und da mag das aus Nachlässigkeit geschehen oder man hat vergessen, die Internet-Adresse als Quelle zu kopieren. Aber die Fälle nehmen zu, in denen solche Übernahmen bewusst und in betrügerischer Absicht, etwa um sich eine bessere Note zu 'erschleichen', erfolgen.

Ob Nachlässigkeit, Vergesslichkeit oder betrügerische Absicht die Gründe sein mögen: In jedem Fall entspricht ein solches Verhalten nicht den Regeln wissenschaftlicher Ethik, es ist ein wissenschaftliches Fehlverhalten.

Wie an vielen Universitäten gibt es an der Universität Oldenburg eine "Kommission für Forschungsfolgenabschätzung und Ethik". Diese hat die auch für Studierende geltenden Regeln in der Broschüre „Gute wissenschaftliche Praxis“ zusammengefasst.

"Höchste Priorität in der wissenschaftlichen Arbeit haben Ehrlichkeit und Wahrheit", heißt es in diesem Flyer, also ein Verhalten, das "wissenschaftliche Redlichkeit" genannt werde (1).

Insbesondere müssen auch bei Arbeiten von Studierenden

- die "Nachprüfbarkeit von Ergebnisse und
- die Nachvollziehbarkeit von gedanklichen Ableitungen"

gewährleistet werden. (2)

"Für die *Nachprüfbarkeit* ist die genaue Angabe von Quellen und das vollständige Erkennbarmachen von Zitaten unabdingbar. Die Übernahme von Texten oder Ideen aus ungenannten Quellen ist ein Plagiat (Diebstahl geistigen Eigentums)" (3). Die nicht nachgewiesene wörtliche oder sinngemäße Übernahme von Zitaten oder größeren Textabschnitten aus gedruckter Literatur oder aus dem Internet ist immer eine Täuschung! Es ist für Lehrende auch nicht besonders schwer, solche Täuschungen zu erkennen.

Wenn Lehrende ständig auf vollständiges und korrektes Zitieren hinweisen, dann ist das kein 'Formalismus'. Es ist vielmehr der Hinweis darauf, dass auch Studierende sich wissenschaftlich redlich verhalten müssen.

Die Konsequenzen wissenschaftlich unredlichen Verhaltens können gravierend sein. In § 14 Abs. 3 der Bachelorprüfungsordnung heißt es:

"Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit 'nicht bestanden' bewertet. Wer sich eines Verstoßes gegen die Ordnung der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit 'nicht bestanden' bewertet. Vor der Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 durch den Prüfungsausschuss wird der oder dem Studierenden Gelegenheit zur Anhörung gegeben. Bis zur Entscheidung des Prü-

fungsausschusses setzt die oder der Studierende die Prüfung fort, es sei denn, dass nach der Entscheidung der aufsichtführenden Person ein vorläufiger Ausschluss des oder der Studierenden zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Prüfung unerlässlich ist. In besonders schwerwiegenden oder wiederholten Fällen von Täuschung kann der Prüfungsausschuss die oder den Studierenden von der Fortsetzung des Prüfungsverfahrens ausschließen. Die Bachelorprüfung ist dann endgültig nicht bestanden.“

Wenn in der vorhergehenden Lehereinheit so großer Wert auf Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im sowie sachkompetenten Umgang mit dem Internet gelegt wurde, hat das ebenfalls mit guter wissenschaftlicher Praxis zu tun: Im WWW gibt es viele Qualitätsmängel und Schludrigkeiten - Quellenkritik an Netzinhalten gehört auch zur guten wissenschaftlichen Praxis!

(1) Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Kommission für Forschungsfolgenabschätzung und Ethik: Gute wissenschaftliche Praxis, http://www.uni-oldenburg.de/forschung/download/gute_wiss._praxis_web.pdf, Zugriff: 09.03.2007, S. 2.

(2) Ebd., S. 2-3.

(3) Ebd., S. 3.